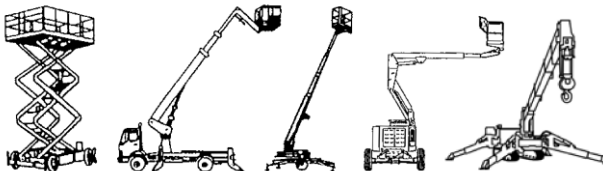


85778 Haimhausen Tel. 0 81 33 -10 97
Dachauer Straße 47 Fax 0 81 33-24 27

86899 Landsberg Tel. 0 81 91-9213 40
Robert-Bosch-Str. 8 Fax 0 81 91-9215 85

86156 Augsburg Tel. 0 821-2461 720
Holzweg 24 Fax 0 821-2461 730

www.schmid-hv.de info@schmid-hv.de



MIETBEDINGUNGEN (Kurzfassung)

1. Die Tagesmiete gilt in der Zeit von 7⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr (max. 10 Std.), der 1/2 Tag, sofern bei den Mietgeräten vorgesehen (siehe Preisliste) von 7⁰⁰ - 12⁰⁰ oder 12⁰⁰ - 17⁰⁰ Uhr bzw. 13⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr (max. 5 Std.). Minderzeiten werden nicht berücksichtigt. Die Mietzeit beginnt und endet auf unserem Betriebshof. Für Verspätungen unserer Fahrer oder Ausfall von Geräten wird keine Haftung übernommen.
Die Benutzung der Arbeitsbühne außerhalb der bestellten Mietzeit (z.B. bei Vorablieferung oder nach Ende der angegebenen Mietzeit) wird zusätzlich in Rechnung gestellt.
2. Die Einweisung bei Selbstfahrerbühnen erfolgt auf unserem Betriebsgelände bzw. am Einsatzort und ist im Mietpreis enthalten; bei Abholung von LKW-Bühnen (Selbstfahrern) und Anhängerbühnen ist ein **gültiger Führerschein vorzulegen**, bei Abholung von Anhängerbühnen zusätzlich der **Fahrzeugschein des Zugfahrzeugs**.
3. Wird die Tagesmietzeit überschritten, sind wir berechtigt, die Überzeiten bei Selbstfahrern mit 1/10 der Tagespauschale pro angefangene Stunde zu berechnen; bei Anmietung mit Bedienpersonal wird die in der AB angegebene Mindestarbeitszeit und darüber hinaus jede angefangene 1/2 Stunde berechnet sowie bei Überzeiten der in der Preisliste angegebene Stundensatz zuzgl. der Überstundenzuschlag für das Servicepersonal berechnet, soweit nichts anderes vereinbart wurde.
4. Mehrschichtbetrieb und/oder Arbeiten an Wochenenden sind nur nach vorheriger Zustimmung des Vermieters zulässig und werden zusätzlich berechnet.
5. Standzeiten von Arbeitsbühnen werden nur nach vorhergehender schriftlicher Freimeldung berücksichtigt und unterbrechen die Mehrtagespreisstaffel. Außerdem fallen bei nicht witterungsbedingten Standtagen bis zu 50% des Mietpreises an. Die Maschinenbruchversicherung ist aus Gründen des Diebstahlschutzes durchgehend auch an den Wochenenden zu bezahlen. Bei Geräteausfall durch Fehlbedienung werden die Mietzeit und die Kundendienstfahrt berechnet.
6. Spritz- und Sandstrahlarbeiten sind grundsätzlich untersagt. Bei Verschmutzungen unserer Geräte geht die Reinigung zu Lasten des Mieters. Reifenschäden sind **nicht** versichert.
7. Verrechnungssätze pro Stunde (soweit nicht im Mietpreis mit Bedienmann enthalten):

Servicepersonal	49,00 €
Arbeitszeit Mechaniker (stationär oder mobil zzgl. Fahrzeit)	79,00 €
Fahrstrecke pro km	0,80 €
Überstundenzuschlag: samstags 50%	24,50 €
Überstundenzuschlag: 19 ⁰⁰ - 6 ⁰⁰ Uhr sowie Sonn- und Feiertage 100%	49,00 €

8. Wir vermieten ausschließl. zu unseren Mietbedingungen für hydr. Hebebühnen; diese werden auf Anforderung zugestellt (siehe auch Rückseite Mietvertrag / Lieferschein).
9. Die Vermietung von Anhänger- und Minikränen erfolgt ausschl. nach AGB Bundesfachgruppe Schwertransporte und Kranarbeiten 2008, Leistungstyp1 – Krangestellung (Hakenlastversicherung durch AG); detaillierte AGB's werden auf Anforderung zugestellt.
10. Gerichtsstand ist ausschließlich, soweit gesetzlich zulässig, Dachau (Amtsgericht) oder München (Landgericht).

14.12.2020